

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **16.10.2019**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:	Abwesend:	Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister u. Vorsitzender: Gramalla Alfons		
Gemeinderäte: Egner Konrad	Geiß Gerhard Nickl Johann	unentschuldigt unentschuldigt
Prem Alois Ritzinger Christian Schmid Max Schwankl Robert Stallinger Wolfgang Stetter Georg Weber Thomas Weinmann Robert	Wenzel Beate	entschuldigt
Schriftführer: Manfred Hunger		

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände

Abstimmungsergebnis: 13:10 10:0

2. Baugesuche

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

- a) Urmann Mario - Antrag auf Vorbescheid für Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Ebenöd

Abstimmungsergebnis: 13:10 10:0

- b) Hackl Heidi – Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für ein Nebengebäude im Baugebiet Roggersing Süd-West

Der Gemeinderat erteilt die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen.

Abstimmungsergebnis: 13:10 10:0

3. Antrag auf Aufstellung von Abfalleimern für Hundekot

Bürgermeister Gramalla informiert über den Antrag auf Aufstellung von Hundetoiletten entlang häufig genutzter Gehstrecken.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Aufstellung von Hundetoiletten ab mit Verweis auf Geruchsprobleme im Bereich der Toiletten sowie die Nutzung und Mitnahme von Windeln, die auch nicht in bestimmten Toiletten entsorgt werden können.

Abstimmungsergebnis: 13:10 0:10

4. Übernahme von privaten Leitungsnetzen zur Wasserversorgung in das gemeindliche Netz

In den Bereichen Liebmannsberg und Oberaign sollen 4 bzw. 3 Einzelanwesen über eine Privatleitung versorgt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nach Herstellung und Abnahme der Leitung diese aus folgenden Gründen ins öffentliche Versorgungsnetz zu übernehmen:

Das Trinkwassernetz im Gemeindegebiet sollte bis auf Einzelanschlüsse öffentlich sein und im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Gewährleistung, dass Reparaturen und Wartung von qualifiziertem Personal ohne Verzögerungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Privatleitungen für die Anwesen im Bereich Liebmannsberg / Oberaign nach Herstellung und Abnahme in das öffentliche Netz zu übernehmen.

Voraussetzung ist, dass die Herstellung nach dem Stand der Technik nachgewiesen wird. Die Kosten der Beurkundung trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 13:10

10:0

5. Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens mit Beitritt

Kommunen werden vor immer größere Herausforderungen gestellt. In der Bearbeitung des Hauptfeld -Themas „Bauhofkonzept“ hat man sehr schnell gemerkt, dass – um handlungsfähig zu bleiben – sehr schnell über Möglichkeiten, anstehende Aufgaben im Verbund zu erledigen, nachgedacht werden muss. Daher wird nach dem Einholen diverser Informationen und der Besichtigung verschiedener Einrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg den Mitgliedsgemeinden der ILE Sonnenwald e.V. die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens empfohlen.

Einen ersten, wichtigen und erforderlichen Ansatz hierfür sieht man darin, dass für Kommunen z.B. künftig die Wasser- und Abwasserversorgung von einer Fachperson überwacht und kontrolliert werden muss. Eine Kommune allein wird nicht mehr in der Lage sein, solche Aufgaben zu bewältigen. Ein gemeinsames Kommunalunternehmen – dem die Mitgliedsgemeinden der ILE Sonnenwald e.V. beitreten können – könnte über die Bildung einer Fachstelle „Wasserwart“ entscheiden oder die Erfüllung der erforderlichen Aufgaben an externe Firmen vergeben.

In diesem gemeinsamen Kommunalunternehmen soll eine Fachstelle eingerichtet werden, die anstehende Arbeiten koordinieren, überwachen und oder ggf. an Fremdfirmen vergeben wird.

Weitere Aufgaben, die in ein gemeinsames Kommunalunternehmen einfließen können, wären u. a.:

- Parkplatzüberwachung,
- Kontrolle der Sauberkeit an Spielplätzen und Spazierwegen,
- Kontrolle von Spielplätzen hinsichtlich Sicherheitsvorschriften

Die Handlungsfeld-Bürgermeister empfehlen daher, die zeitnahe Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Bewältigung dieser und weiterer Aufgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt die ausdrückliche Absicht zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Jahr 2020. Die Handlungsfeld-Bürgermeister werden mit der weiteren Bearbeitung hinsichtlich der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens beauftragt und aufgefordert, den Bürgermeisterrunden weitere fachliche Informationen – wie die Möglichkeiten einer Beteiligung – zu erarbeiten und bis Ende 2019 den Mitgliedsgemeinden vorzustellen.

Insbesondere sind konkrete Informationen zu Einsparmöglichkeiten und Personalumfang sowie Personaleinsatz darzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13:10

8:2

6. Gründung eines Zweckverbandes „interkommunales Gewerbegebiet“ und Beitritt

Der Begriff „interkommunales Gewerbegebiet“ bezeichnet die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bei der Planung, Realisierung und Vermarktung von Gewerbegebieten. Das Konzept ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verschiedener politischer Ebenen. Interkommunale Gewerbegebiete stellen durch die Entwicklung einer Gemeindegrenze und administrativer Grenzen übergreifenden Strategie einen Baustein regionaler Entwicklung dar.

Als Gründe interkommunale Kooperationen bei der Gewerbeflächenpolitik haben sich die folgenden drei Aspekte durchgesetzt:

- Gemeinden, die eigene Flächen für die Entwicklung des Gewerbegebietes einbringen werden – zumindest teilweise – von den Kosten für die Entwicklung (Ankauf, Erschließung, Zinsen, etc.) entlastet
- Konflikte um neue Gewerbegebiete in anderen beteiligten Gemeinden sind vermeidbar
- Optimierung des Mitteleinsatzes und Berücksichtigung ökologischer Belange sind besser erreichbar.

Die Mitgliedsgemeinden der ILE Sonnenwald e.V. können sich an einem gemeinsamen – interkommunalen – Gewerbegebiet durch Beitritt in eine neu zu gründende Kooperation sowie durch:

- die Bereitstellung von Flächen (Sachwert)
- die Bereitstellung von Ausgleichsflächen (Sachwert)
- durch die Bereitstellung finanzieller Mittel (Geldwert)

beteiligen.

Als mögliche Rechtsform für die neu zu gründende Kooperation kommt nach heutigem Stand die Gründung eines Zweckverbandes in Betracht. Eine zu erstellende Satzung regelt die Beitrittsvoraussetzungen und Wertung der Beteiligung. So sollen Gemeinden, die sich mit Sach- oder Geldwerten an einem solchen Zweckverband beteiligen, mehr Anteile erhalten, als die Gemeinden, die lediglich dem Zweckverband beigetreten sind. (Beispiel: 1:3 Regelung)

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt aufgrund der zu erwartenden finanziellen Beteiligungslast ein interkommunales Gewerbegebiet ab, da ein Rückfluss über Gewerbesteuern der Höhe nach in keiner Weise absehbar ist.

Abstimmungsergebnis: 13:10

0:10

7. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.269.198,15 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.159.695,44 €

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2018 mit den in der Niederschrift enthaltenen Zahlen festzustellen. Zugestimmt wird auch allen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür nicht bereits Beschlüsse vorliegen. Die Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Fragen, die sich aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung ergeben haben, werden vom Bürgermeister beantwortet.

Abstimmungsergebnis: 13:10 10:0

8. Entlastung zur Jahresrechnung 2018

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Der Gemeinderat beschließt zur Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13:9 9:0
Bürgermeister Gramalla beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

9. Hausnummerierung Wangering / Ernading – Vorstellung von Vorschlägen

Bürgermeister Gramalla informiert über mehrere mögliche Vorschläge zur Neunummerierung der Ortsteile und schlägt die Bildung eines Ausschusses vor, der dann einen endgültigen Vorschlag für den Gemeinderat erarbeiten soll.

Der Gemeinderat lehnt dieses Vorgehen ab und erklärt, dass Bürgermeister und Verwaltung einen zweckmäßigen Vorschlag erarbeiten sollen.

10. Antrag auf schriftliche Vorinformationen für Gemeinderatsmitglieder im Zusammenhang mit Ausschreibungen

Seitens der Verwaltung wird über die Rechtsprechung zur Bekanntgabe von Informationen über Ausschreibungen informiert sowie über die Möglichkeiten einer sanktionsfreien Aufhebung von Ausschreibungen bei Überschreiten der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. **Antrag der Gemeinde Lalling auf Mitwirkung bei der Anschaffung eines Schmalspurtraktors**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Lalling für die Pflege der Wanderwege und Winterwanderwege die Förderung der Anschaffung eines Schmalspurtraktors beantragen will. Voraussetzung ist die Kooperation mit einer weiteren Gemeinde über eine Zweckvereinbarung.

Der Gemeinderat erklärt hierzu sein Einverständnis.

12. **Ausschreibung Leistungen für das Bürgerhaus Winsing**

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass eine VOBgerechte Ausschreibung Voraussetzung ist für den Erhalt der zugesagten Förderung. Damit verbunden ist eine Bildung von Fachlosen soweit möglich. Die bisher angedachte Vorgehensweise der Aufnahme verschiedener Fachleistungen in das Gewerk Baumeisterarbeiten wäre damit förderschädlich. Bürgermeister Gramalla schlägt vor, zur Erarbeitung der verschiedenen Fachlose sowie der Zusammenstellung der notwendigen Formblätter das Planungsbüro Weinmann, Kirchberg zu beauftragen.

Der Gemeinderat erklärt hierzu sein Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13:10 10:0

13. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Durchführung von Malerarbeiten an der Aussegnungshalle im neuen Friedhof
- Die Wegebauarbeiten im Bereich des alten Friedhofes sind nur zum Teil ausgeführt worden; aufgrund des überaus schlechten Untergrundes war eine Beeinträchtigung der benachbarten Gräber zu befürchten; im Zuge der weiteren Wegebauarbeiten müsste auch die Entwässerung des Kirchengebäudes geregelt werden.
- Der Zisternenbau Nabin ist weitgehend fertiggestellt
- Einladung zur Teilnahme am Früchtefest in Tschechien

Gramalla, Sitzungsleiter

Hunger, Niederschriftführer